



Meldeformular für bewilligungsfreie Bauten

Gesuchsteller:.....

Adresse:.....

Kontakt (Mail, Telefon):.....

Bauvorhaben:

Parzelle Nr.:.....

Grundstückeigentümer:.....

Materialien *bestehend / neu*:..... /

Farben *bestehend / neu*:..... /

Baubeginn / Bauende:..... /

Unterschrift Gesuchsteller:.....

Bei mehreren Grundstückeigentümer muss der Anhang a2 ausgefüllt werden!

Erforderliche Unterlagen:

- Meldeformular mit Unterschriften
- Situationsplan (GIS ausreichend)
- Prospekte / Farbmuster
- Fotos Ist-Zustand vor Baubeginn

Dies wurde vom Gemeinderat von Steg-Hohtenn wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Schreiber:

.....

.....

Stempel:

Gemäss Baureglement Art.6.1

Es bedürfen keine Baubewilligung: gewöhnliche Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen.

Gemäss Baureglement Art. 7a

Als wesentliche Änderungen gilt insbesondere: a) die äussere Umgestaltung, wie die Änderung von Fassaden, Änderungen der Fassadenfarbe sowie die Verwendung neuer Materialien bei Renovationsbauten inkl. Fenster und Türen.

Somit ist bei Ersatz von Fenster, Türen, Rollläden etc. oder einem Neuanstrich der Fassade kein Baugesuch nötig, wenn keine Form- & Farbänderung vorgenommen wird.

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben sind der Baubehörde schriftlich zu melden.

